## Präsidialbeschluss (2. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 19.12.2024)

I.

[...]

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

## mit Ablauf des 28.02.2025:

Richter am Landgericht Schäfers scheidet aus dem 3. Strafsenat / 48. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Korten scheidet aus dem 5. Strafsenat / 50. Zivilsenat aus.

## mit Wirkung ab dem 01.03.2025:

Richter am Amtsgericht Tiffert wird zum Beisitzer im 9. Senat für Familiensachen / 39. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Hilgenstock (0,5 AKA) wird zur Beisitzerin im 3. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II B. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – mit Wirkung ab dem 01.03.2025 wie folgt geändert:

Dem 9. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2 die Turnuszahl **12** zugewiesen.

IV.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II C. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Zuständigkeit der Strafsenate – mit Wirkung ab dem 01.03.2025 wie folgt geändert:

Dem 3. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 4 die Turnuszahl **11** zugewiesen.

Dem 5. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 3 die Turnuszahl **12** zugewiesen.

٧.

Da am 03.03.2025 dienstfrei ist, wird für diesen Tag ein Eildienst eingerichtet (Eildienst – Rufbereitschaft – von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

Der Eildienstsenat wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Mölling Richter am Oberlandesgericht Bröker Richter am Oberlandesgericht Dr. Terhalle

Hamm, den 27. Februar 2025 Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers	Fiolka	Dr. Meyer
Zarth	Feldkemper-Bentrup	Hofstra
Kleinod	Wobker	Wesseler
Dr. Strauß-Niehoff	Dr. Peters	